

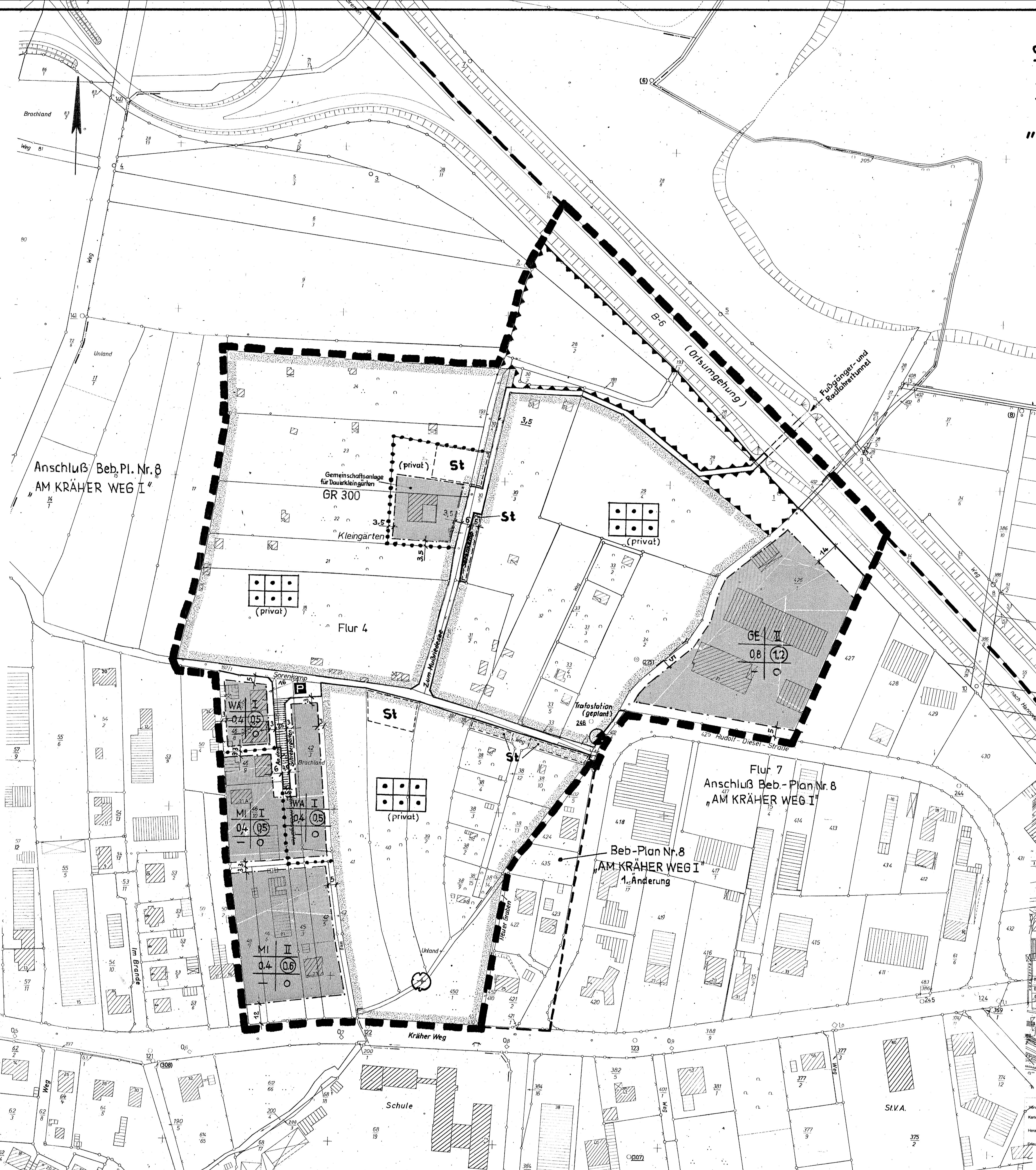
# Stadt Nienburg/Weser

## Bebauungsplan Nr. 8

### „AM KRÄHER WEG I“

### 3. Änderung

M. = 1:1000



## Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des §.10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch ~~Art. 49 d Gesetz~~ vom 18.2.1986 (BGBl. I S. 265) 1)

(BGBI. I S. 265) <sup>1)</sup>  
und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBI. S. 250),  
zuletzt geändert durch ..... <sup>1)</sup> vom ..... (Nds. GVBI. S. ..... ) <sup>1)</sup>, i. V. m.  
§ 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG)  
vom 19.6.1978 (Nds. GVBI. S. 560), zuletzt geändert durch ..... <sup>4)</sup> vom .....  
(Nds. GVBI. S. ..... ) <sup>1)</sup>

(Nds. GVBI. S. ....) <sup>1)</sup>  
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBI. S. 229 zuletzt geändert durch Gesetz <sup>1)</sup> vom 10.5.1986 (Nds. GVBI. S. 140) <sup>1)</sup>  
hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan  
Nr. 8 <sup>3)</sup> Änderung dieses Bebauungsplans Nr. bestehend aus der Planzeichnung  
und den nachstehenden / nebenstehenden <sup>3)</sup> textlichen Festsetzungen – sowie den nachstehenden /  
nebenstehenden <sup>3)</sup> örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung <sup>2)</sup> als Satzung beschlossen:

Nienburg, den 30.9.1980

get. Indemann

Stadtdirektor

## Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.1979 die Aufstellung der 3. Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen.<sup>4)</sup> Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBau am 8.1.1980 ortsüblich bekanntgemacht

am 30.1.1936 ortsüblich bekanntgemacht.  
Nienburg, den 30.1.36  
gez. Jukemann  
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: R - Flurkartenwerk 1:1000  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg  
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 12.02.1986 Az.: A.III.  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05.02.1986).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Vervielfältigungserlaubnis ist ausschließlich die Öffentlichkeit übertragen.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortlichkeit übertragen.

A circular postmark from Lünenburg (Weser) featuring a horse and rider logo.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.5.1986 .... dem Entwurf der 3. Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.6.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 4.7.1986 bis 4.8.1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.<sup>5)</sup>

Nienburg den 30. 9. 1926

Nienburg, den 1. Februar 2011 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der Änderung<sup>3)</sup> des  
Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß  
§ 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.<sup>6)</sup> Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom  
Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Nienburg, den ..... 19.....

BBauG in seiner Sitzung am 30.9.

beschlossen.  
Nienburg, den 30.9.1986  
ges. J. Liermann  
Stadtdekan  
Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/N.  
(Az. 3061210014) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben<sup>3)</sup> – gemäß § 11 in Verbindung

2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az. ....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben<sup>3)</sup> in seiner Sitzung am ..... beigetreten.<sup>6)</sup>

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben<sup>3)</sup> vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Nienburg, den .....  
Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 18.06.87 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 151/1987 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 18.06.87 rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens – oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht<sup>3)</sup> – geltend gemacht worden.

Nienburg, den 20.11.1995  
ges. J. Wermann  
Stadtdirektor

---

- 1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
- 2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
- 3) Nichtzutreffender streichen
- 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschuß gefaßt wurde
- 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
- 6) Nur falls erforderlich

— Planungsamt —  
gez.: 10.3.1986  
geänd.: 18.4.86  
ergänzt: 20.8.86

Der Entwurf der 3. Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Flanzungsamt  
der Stadt Nienburg (Lüneburg).

Nienburg/Weser den 25.6.1980 *Kevin Hart*

(Siege